

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.04.2026**

**Beitritt der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven in den IUA-Verbund (Integrierten Untersuchungs- und Auswerteumgebung) sowie Ertüchtigung der forensischen Archivinfrastruktur der Polizei Bremen - Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 94)**

**A. Problem**

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitions-somitprogramm beschlossen, das im Zuge der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2026/2027 auf 141 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 336 Mio. Euro (zuzüglich 46 Mio. Euro für Bremerhaven) erweitert wurde.

Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitions-somitprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 94 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „5. Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken“ die Entwicklung bzw. den Beitrag zum IUA-Beweismittelnetz (Integrierte Untersuchungs- und Auswerteumgebung) durch die Polizeibehörden im Land Bremen.

Die Polizei Bremen betreibt zur Sicherung, Aufbereitung und anschließenden Auswertung jeglicher digitalen Datenträger und der aus der Sicherung hervorgehenden digitalen Asservate seit 2015 ein erwachsenes eigenes Beweismittelnetz. Dieses bildet die drei Arbeitsschritte der IT-forensischen Datensicherung (Archivierung der Originaldateien von Festplatten, Backup und Datenkopie zur Weiterverarbeitung), der Datenaufbereitung (z.B. Entschlüsselung verschlüsselter Daten) sowie der Datenauswertung durch die zuständigen Fachbereiche ab. Es handelt sich um eine vollständig vom Polizeinetz separierte IT-Infrastruktur, die mit den Bedarfen über die letzten Jahre stetig in Größe und Komplexität gewachsen ist. Die Fortentwicklung und Administration einschließlich der Unterstützung der auswertenden Ermittlungsabteilungen erfolgt ausschließlich zu Lasten der originären Tätigkeit und manifestiert sich in einer stetig steigenden Halde.

Das vorhandene Beweismittelnetz ist in seiner jetzigen Form im Zustand „End-of-Life“. Das heißt, dass wesentliche Hardwarekomponenten des Netzes ersetzt werden müssen, um einen dauerhaften Verlust der dort gesicherten Daten, mitunter von kritischen

Beweismitteln, zu vermeiden. Ferner besteht für das gesamte Netz keine redundante Backup-Ebene.

Das vorhandene Beweismittelnetz hat zudem seine absolute Kapazitäts- und Skalierungsgrenze erreicht. Digitale Asservate (z.B. gesicherte Festplatten) von zentralen kriminalpolizeilichen Verfahren können nicht mehr forensisch aufbereitet und den Ermittlern zu Auswertezwecken zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin ist der Zugriff auf das vorhandene Beweismittelnetz nur in der beschränkten Anzahl der zur Verfügung stehenden Auswerte-PCs zugänglich.

Die im Beweismittelnetz abgebildeten Arbeitsprozesse sind zudem geprägt von Medienbrüchen, welche zu kaum quantifizierbaren Blindleistungen in der Ermittlungsebene führen. Zentrale Arbeitserleichterungen beispielsweise in Form von Übersetzungs- oder Transkriptionstools sind nicht zugänglich, eine Kollaboration mit anderen Dienststellen z.B. dem Bundeskriminalamt (BKA) ist unmöglich und es besteht keine Möglichkeit zur mobilen Arbeit.

## **B. Lösung**

Das Bundeskriminalamt betreibt eine „Integrierte Untersuchungs- und Auswerteumgebung“ und bietet dem Land Bremen den Beitritt in den Verbund zur gemeinsamen Nutzung der forensischen Auswerteumgebung an. Für den Beitritt in den Verbund ist der Erwerb von Nutzungsrechten und Speicherkapazitäten im gemeinsamen Netz erforderlich.

Die Anbindung der Polizei Bremen sowie Ortspolizeibehörde Bremerhaven inklusive der damit verbundenen Sonderdienststellen der Senatorin für Inneres und Sport (SIS) und dem damit einhergehenden Ausbau der IT-Infrastruktur der IT-Forensik führt zu erheblichen Qualitätsverbesserungen in der technischen Aufbereitung von Asservaten, der Auswertung von digitalen Inhalten durch die Ermittlungsdienststellen, der Anbindung aller dislozierten Standorte sowie der Fähigkeiten zum mobilen Arbeiten, was u.a. die zur Verfügungsstellung von Ermittlungsergebnissen an die Judikative zur weiteren Strafverfolgung erheblich erleichtert und beschleunigt.

Zusätzlich entfallen landesinterne IT-administrative Aufwände, personalintensive technische Betreuungen, wiederkehrende technische Erneuerungen sowie stetig steigende Energiekosten, da der Betrieb der Integrierten Untersuchungs- und Auswerteumgebung durch das BKA im Verbund sichergestellt wird.

Durch den Beitritt kann zeitgleich die abgängige landesinterne forensische Infrastruktur sukzessive auf die forensische Archiv- und Aufbereitungsumgebung der Asservate zurückgebaut werden. Es ist außerdem zur Vermeidung von Datenverlusten strafrechtlich relevanter Beweismittel durch den Ausfall der im Status „End of Life“ befindlichen Hardwarekomponenten bei der Polizei Bremen eine Ertüchtigung vorzunehmen, um die verbleibende betriebsnotwendige forensische Archiv- und Aufbereitungsinfrastruktur zu erhalten.

Die dargestellte Maßnahme fällt in den Förderbereich Nr. 9 (Digitalisierung) gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Da die Maßnahme Sachinvestitionen in die (digitale) Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen fallen (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung - hier im Hinblick

auf Digitalisierungsmaßnahmen v.a. § 2 (2) - entsprechen, sind die Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

### **C. Alternativen**

Alternativ könnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Das Bestandssystem ist "End-of-Life", so dass es ohne Austausch der Komponenten zu Ausfällen und dadurch zu Daten- und Beweismittelverlusten kommen könnte. Das aktuelle System ist nicht mehr skalierbar und wird daher die gestiegenen Anforderungen und Mengengerüste digitaler Beweismittel nicht mehr erfüllen können. Bei der Nichtdurchführung der Maßnahme könnte die bremische Polizei absehbar handlungsunfähig im Bereich der Aufbereitung und Auswertung von digitalen Asservaten werden, was sich ebenso auf die Qualität und Geschwindigkeit der Judikative im Rahmen der Strafverfolgung weiter auswirkt.

Alternativen werden daher nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check**

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Maßnahme ergeben sich eine auf Dauer ausgelegte Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und anderen Ländern im IUA-Verbund, Anbindungskosten der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie Kosten zum Austausch der betriebsnotwendigen Hardwarekomponenten zur Ertüchtigung des zurzeit noch nicht rückbaubaren Teils der forensischen Bestandsinfrastruktur der Polizei Bremen. Die Kostenaufteilung stellt sich in 2026/2027 auf Grundlage der vom BKA veranschlagten Preise und Schätzungen für die Anbindungskosten voraussichtlich wie folgt dar:

Kostenverteilung der Maßnahme in 2026/2027

<b>Kostenart</b>	<b>Kosten in 2026</b>	<b>Kosten in 2027</b>	<b>Gesamt</b>
Aufnahmekosten Kostenbeteiligung beim Bundeskriminalamt in Euro	345.000	345.000	690.000
Erwerb Lizenzen und Software in Euro	197.500	197.500	395.000
Erwerb Infrastruktur- und Hardware IUA-Verbund in Euro	576.500	623.500	1.200.000
Erwerb Infrastruktur und Hardware Bestandssystem in Euro	135.000	125.000	260.000
Erwerb Infrastruktur- und Hardware Anbindung OPB in Euro	46.000	9.000	55.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>2.600.000</b>

Die Kostenaufteilung der einzelnen Maßnahmenkomponenten kann der beiliegenden wirtschaftlichen Berechnung entnommen werden.

#### Verpflichtungsermächtigung:

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt 2026/27 abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt wurden.

Für die unmittelbaren Projektkosten für Maßnahme Nr. 94, die aus dem LuKIFG finanziert werden, bedarf es folglich keiner Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen. Durch den Beitritt entstehen in 2028/29 jedoch konsumtive Folgekosten für den zentralen Betrieb der Infrastruktur und des Fachverfahrens beim BKA in Höhe von 930.000 € in 2028 und 950.000 € in 2029, die als Betriebskosten nicht aus den LuKIFG-Mitteln finanziert werden können. Die vertragliche Verpflichtung im Zusammenhang mit den Betriebskosten soll zunächst bis 2029 eingegangen werden. Hieraus entstehende folgende Kosten:

#### Folgekosten im IUA-Verbund in 2028/2029

<b>Kostenart</b>	<b>Kosten in 2028</b>	<b>Kosten in 2029</b>
Laufende Kosten beim Bundeskriminalamt in Euro und Support	435.000	440.000
Laufende Kosten/Wartung Infrastruktur- und Hardware IUA-Verbund in Euro	485.000	500.000
Laufende Kosten/Wartung Infrastruktur- und Hardware Anbindung OPB in Euro	10.000	10.000
<b>Gesamt</b>	<b>930.000 €</b>	<b>950.000 €</b>

Für die aus regulären Landesmitteln zu finanzierenden Betriebskosten in 2028 und 2029 bedarf es zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0950.539 44-5 IT-Fachaufgaben (Polizei) in Höhe von 1,88 Mio. € mit Abdeckung von 930.000 € in 2028 und 950.000 € in 2029. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 nicht in Anspruch genommen.

Bezüglich der Entscheidung einer Fortsetzung der Zusammenarbeit einschließlich der damit verbundenen Betriebskosten ab 2030 wird der Senat zu gegebener Zeit gesondert befasst.

### Abdeckung:

Die barmittelmäßige Abdeckung der Anbindungs- und Beschaffungskosten in den Jahren 2026 und 2027 mit je 1,3 Mio. Euro p.a. erfolgt aus den Mitteln der Maßnahme 94 aus dem Senatsbeschluss des „Investitionssofortprogramms zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Artikel 143h Grundgesetz“. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zentral und umfasst alle genannten Polizeibehörden; eine Weiterleitung einzelner Anteile an Polizeivollzugsbehörden ist daher nicht vorgesehen.

Für die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zur haushaltsrechtlichen Absicherung der entstehenden Betriebsfolgekosten in 2028 und 2029 ist eine Gegenfinanzierung aus dem Altsystem in 2028/29 anteilig darstellbar, weil die Auswertinfrastruktur des Bestandssystems nur sukzessive zurückgebaut werden kann. Aufgrund von Löschfristen zu Strafverfahren muss die Aufbereitungsumgebung und Archivinfrastruktur zunächst erhalten bleiben. In 2028/29. entfallen auf der Haushaltsstelle 0950.812 44-3 "IT-Fachaufgaben (Polizei Bremen)" durch den Rückbau des Bestandssystems notwendige Investitionsausgaben zum Ausbau der Infrastruktur sowie den Erwerb von Auswerterechnern von je etwa 130.000 € p.a., die durch Verlagerung zwischen den Aggregaten zur Finanzierung der Beteiligungskosten herangezogen werden können. Außerdem können zur Gegenfinanzierung auf der Haushaltsstelle 0950.539 44-5 "IT-Fachaufgaben der Polizei" konsumtive Einsparungen durch den Entfall von Betriebskosten für das landesinterne Auswertesysteme von 30.000 p.a. erwartet. Die Darstellung der verbleibenden Mehrbedarfe in Höhe von 790 Tsd. € wird innerhalb des Produktplanbudgets der Senatorin für Inneres und Sport sichergestellt.

### Haushaltstechnik:

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme Nr. 94 Investitionssofortprogramms werden die Mittel im Haushalt des Landes von der investiven Globalhaushaltsstelle 0997.799 01-1 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten mit der neu einzurichtenden maßnahmenbezogenen Haushaltsstelle 0997.812 42-5 "T1-Nr. 94 IUA Beweismittelnetz" weitergeleitet, von der die Mittel letztlich abfließen.

Die für die Maßnahme aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des Maßnahmenbudgets des Investitionssofortprogramms. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für die genannten Maßnahmen aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden in 2026/27 vom Ressort in PPL 07 Inneres (Land) dargestellt. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 07 (Land) zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird gewährleistet.

### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der avisierten Maßnahme verringern sich Wartezeiten des Ermittlungspersonals bei der Bedienung des Bestandssystems, sodass dieses sich vermehrt originären Aufgaben und dem Haldenaufbau widmen kann. Gleichzeitig stehen im Verbund mehr Serviceleistungen zur Auswertung von Beweismitteln zur Verfügung.

## Genderprüfung

Durch die Möglichkeit, Auswertemaßnahmen auch aus dem mobilen Arbeiten heraus durchführen zu können, entlastet das avisierte System die Mitarbeitenden bei der Betreuung von Kindern und älteren Menschen. Dies kommt überproportional Frauen zugute.

Die Arbeitsplätze in der Polizei des Landes Bremen sind existenzsichernd für Menschen jederlei Geschlechts. Der Frauenanteil der Polizei Bremen liegt Stand 12/2025 bei 37,2%.

## Klima-Check

Mit der Umsetzung der Maßnahme ergeben sich Energieeinsparungen durch den Rückbau des veralteten Bestandsystems.

Durch die Verbundlösung entfallen Kfz-gebundene Transferfahrten umfangreicher digitaler Beweismittel zum BKA oder zu anderen Landeskriminalämtern im Rahmen der Amtshilfe.

Außerdem wird durch die örtlich flexible Zugriffsmöglichkeit des Ermittlungspersonals auf die IUA-Infrastruktur im Gegensatz zum arbeitsplatzgebundenen Zugriff auf das Bestandsystem eine erleichterte Nutzung von mobilen Arbeiten ermöglicht. Dadurch werden Transferfahrten und Emissionen eingespart.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Beitritt Entwicklung IUA-Beweismittelnetz Polizei (Entwicklung Beweismitteldatenbank für IT-Forensik der Polizei)“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro (2026=1,3 Mio. Euro; 2027=1,3 Mio. Euro) mit Finanzierung der Anbindungs- und Beschaffungskosten aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionsfortprogramm (Ifd. Nr. 94) bei der Haushaltsstelle 0997.812 42-5 "T1-Nr. 94 IUA Beweismittelnetz" zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Betriebskosten aus regulären Haushaltsmitteln ab 2028 der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2028/29 in Höhe von insgesamt 1,88 Mio. €

mit Abdeckung in Höhe von 0,930 Mio. € in 2028 und 0,95 Mio. € in 2029 auf der Haushaltsstelle 0950.539 44-5 "IT-Fachaufgaben der Polizei" und dem dargestellten Ausgleich zu. Er bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die bar-mittelmäßige Abdeckung der VE innerhalb der noch zu bildenden Eckwerte bzw. beschlossenen Finanzplanwerte für den Doppelhaushalt 2028/29 durch Umschichtungen zu gewährleisten.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die staatliche Deputation für Inneres zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

## Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 89

Datum: 28.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Beitritt Entwicklung IUA-Beweismittelnetz Polizei (Entwicklung Beweismitteldatenbank für IT-Forensik der Polizei)**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2026

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2029

Unterstellter Kalkulationszinssatz: 4,00 %

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	IUA-Beitritt und Ausbau der IT-Forensischen IT-Infrastruktur	1
2	Keine Umsetzung.	2

### Ergebnis

Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 85 und das Ergebnis zu den externen Effekten (Ergebnis WiBe E) mit einer Punktzahl von 80 gemäß WiBe 5.0 (Beide > 50 Punkte) bedeutet, dass die IT-Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).

Die Maßnahme wird zu einem schnelleren und direkten Datenaustausch mit diversen, an den Ermittlungs- und Strafverfahren beteiligten Behörden führen. Auch in Fällen von staatsgefährdenden Straftaten sowie länderübergreifenden Anschlaglagen ist eine behördenübergreifende, nationale Kooperation möglich. Mit der Maßnahme wird der Zugriff auf die Daten flexibel von jedem polizeilichen Standard- PC ermöglicht. Die Zahl der Mitarbeitenden, die Zugriff erhalten, steigt hierdurch exponentiell. Die zur Verfügung stehenden Services für die polizeiliche Auswertung werden ferner deutlich erweitert.

Alternativ könnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Das Bestandssystem ist End-of-Life, so dass es dadurch zu Datenverlusten kommen könnte. Es ist nicht mehr skalierbar und wird daher die gestiegenen Anforderungen nicht mehr erfüllen können. Die Polizei wird bei der Nichtdurchführung der Maßnahme handlungsunfähig im Bereich der Aufbereitung und Auswertung von digitalen Asservaten.

Es wird *dringend* empfohlen, die Maßnahme umzusetzen.

### Weitergehende Erläuterungen

Der IUA-Beitritt für die Polizeien des Landes Bremen inkl. der damit verbundenen Sonderdienststellen der Senatorin für Inneres und Sport (SI6) und damit verbundenen Ausbau der IT-Infrastruktur der IT-Forensik führt zu erheblichen Qualitätsverbesserungen in der technischen Aufbereitung von Asservaten, der Auswertung von digitalen Inhalten durch die Ermittlungsdienststellen, der Anbindung aller dislozierten Standorte sowie der Home-Office-Fähigkeiten.

Zusätzlich entfallen IT-administrative Aufwände, personalintensive technische Betreuungen, wiederkehrende technische Erneuerungen sowie stetig steigende Energiekosten.

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: 89

Datum: 28.01.2026

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.: 01.07.2026	2. + 3.: 04.01.2027	4. + 5.: 03.01.2028
----------------	---------------------	---------------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Wirkbetriebaufnahme IUA Polizei Bremen erfolgt?	Ja / Nein	Ja
2	Anschluss IUA OPB Bremerhaven erfolgt?	Ja / Nein	Ja
3	Austausch der Hardware bei der Polizei Bremen erfolgt?	%	100
4	Benutzeranzahl	User	> 400
5	Ø zeitgleiche, aktive Benutzer / Tag	User	≥ 40

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung